



Stadtrat am 24.02.2011		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/262/2011		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum:		14.02.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.02.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bildung einer Arbeitsgruppe (eines Unterausschusses) "Klimaschutzaktivitäten"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2011

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 41, 48 und 57 Gemeindeordnung NW

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.01.2011 reichte die SPD-Fraktion den anliegenden Antrag ein. Hinsichtlich des Inhalts wird auf die Anlage 1 verwiesen. Hierin wird die Bildung einer Arbeitsgruppe oder eines Unterausschusses vorgeschlagen, der sich mit allen Facetten der Zukunftsaufgabe „Klimaschutz“ befassen soll.

Die beiden Alternativen „Unterausschuss“ und „Arbeitsgruppe“ unterscheiden sich in der inhaltlichen Ausgestaltung, der Einbindung der Verwaltung und der Kostenbelastung für die Kommune. Daher werden beide Möglichkeiten vergleichend gegenübergestellt:

A) Unterausschuss

In der konstituierenden Ratssitzung am 29.10.2009 wurde beschlossen, dass im Hinblick auf eine effiziente Gestaltung der Ratsarbeit und zur Reduzierung der Kosten die folgende Zusammenlegung von Ausschüssen stattfinden sollte:

Legislaturperiode 2004 – 2009	Legislaturperiode 2009 – 2014
Ausschuss für Schule, Kindergärten, Heimat und Kultur	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familien und Senioren	
Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit	
Ausschuss für Bau und Verkehr	Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt
Ausschuss für Bauerschaften und Umwelt	

Im Ergebnis fand somit eine Reduzierung von fünf Ausschüssen auf zwei Ausschüsse statt:

Durch die beabsichtigte Bildung eines eigenständigen Unterausschusses „Klimaschutzaktivitäten“ wird diese Entwicklung umgekehrt, da ein Gremium installiert wird, das zusätzliche Kosten verursachen würde.

Die Mehrkosten entstehen u.a. durch:

- a) Entschädigung der Mitglieder
Die Mitglieder dieses Unterausschusses haben Anspruch auf Verdienstaufschlag, Fahrtkosten und Sitzungsgeld nach den Regelungen der GO NW und der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder, der Sitzungshäufigkeit, und der Sitzungsdauer.
- b) Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter bei der Vorbereitung, Teilnahme, und Nachbereitung der Sitzungen
Die Mitarbeiter der Verwaltung sind zuständig für die Mitgliederverwaltung, die Terminplanung und die Fertigung der Einladungen und Sitzungsvorlagen. Zudem ist Ihre Teilnahme an den Sitzungen einschließlich Protokollführung erforderlich. Auch die Nachbereitung der Sitzungen mit der Ausführung der Arbeitsaufträge /Empfehlungen des Unterausschusses sowie der Erstellung und Verteilung der Protokolle führt zu einem zusätzlichen Personalaufwand. Die Höhe der Kosten wird durch eine Vielzahl von Faktoren, zeitliche Intensität der Vorbereitung aufgrund des Themengegenstand, Anzahl der Sitzungen, Sitzungsdauer, etc. beeinflusst.
- c) Sachkosten
Für die Erstellung der Einladungen und Niederschriften fallen Kopier- und Portokosten an. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder, der Sitzungshäufigkeit, und der Sitzungsdauer.

B) Arbeitsgruppe

Eigentlich ist die Bildung anderer Gremien, die keine Ausschüsse im Sinne des §§ 57 ff GO sind (z.B. Beiräte, Kommissionen, Koordinierungskreise, Arbeitsgruppen), in der GO nicht vorgesehen. Dennoch wird man sie nicht ohne weiteres als unzulässig ansehen können. Die Kompetenz zur Bildung dieses Gremiums wird aus der allgemeinen Organisationshoheit der Kommunen abgeleitet.

Allerdings dürfen derartigen Gremien keine Aufgaben übertragen werden, die in die Zuständigkeit des Rates, der Ausschüsse oder des Bürgermeisters eingreifen. Ihnen können insbesondere keine Entscheidungszuständigkeiten übertragen werden. Die Aufgabe solcher Gremien kann sich daher nur auf die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen beschränken, an die die zur Entscheidung berufenen Organe der Gemeinde nicht gebunden sind.

Da die Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung der Sitzungen allein von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wahrgenommen wird, werden keine zusätzlichen Kosten, wie z.B Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter und Sachkosten entstehen.

Auch entsteht bei einer Arbeitsgruppe kein Anspruch auf Entschädigung der Mitglieder in Form von Verdienstaufschlag, Fahrtkosten und Sitzungsgeld. Bei der Besetzung und der Vorsitzregelung ist die Arbeitsgruppe frei.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: -1-